

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 57 „Oberkälberstein“ der Gemeinde Bischofswiesen Bischofswiesen; Änderung des Geltungsbereichs**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bischofswiesen hat nun in seiner öffentlichen Sitzung vom 21.07.2026 die Änderung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 57 „Oberkälberstein“ gefasst, um eine Wohnbebauung auf den beiden Grundstücken Fl. Nrn. 1778/2 und 1778/3 zu ermöglichen und um gleichzeitig den Fortbestand des Gasthauses „Oberkälberstein“ nicht zu gefährden. Der Bereich der Außenbereichssatzung „Oberkälberstein“ liegt nicht mehr im Geltungsbereich. Der geänderte Geltungsbereich ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich:



Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls auf der Homepage eingesehen werden kann und im Rathaus öffentlich ausliegt.

Wolpy Run

